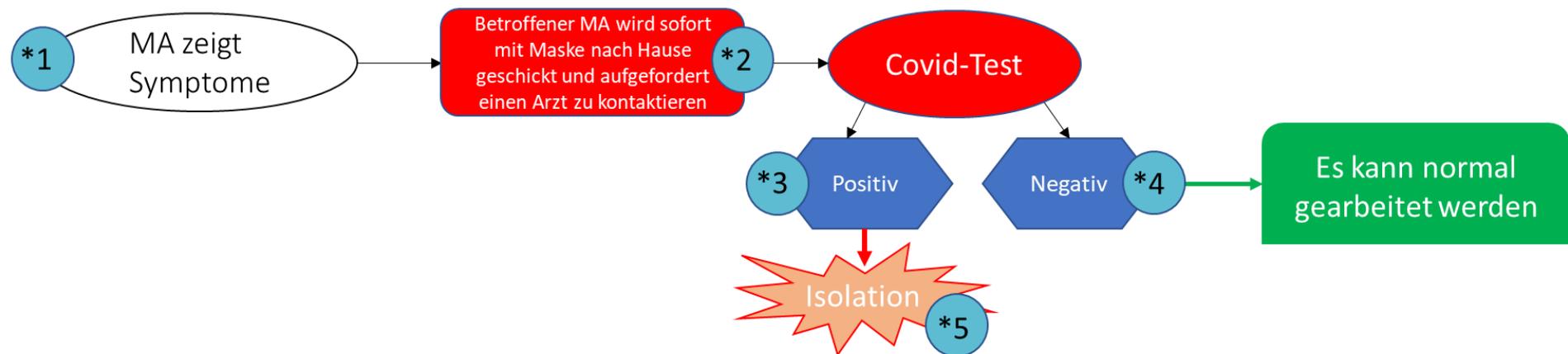


**Was ist zu beachten, wenn Mitarbeitende Covid-Symptome zeigen?**

Wenn **Symptome** gemäss Beschreibung des BAG auftreten, (z. B. akute Atemwegserkrankung, Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) sind die betroffenen Arbeitnehmenden aufzufordern, zu Hause zu bleiben und ihre Ärztin oder ihren Arzt zu kontaktieren. Kranke Personen werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen und die Empfehlungen des BAG einzuhalten. Auch geimpfte oder genesene Personen sollten sich bei Symptomen testen lassen. Die Testkosten werden in diesen Fällen vom Bund übernommen. Testresultate auf Erkrankungen (z.B. auf COVID-19) sind besonders schützenswerte medizinische Daten. Der Arbeitgeber darf davon nur wissen, ob Mitarbeitende geeignet sind, ihre Arbeit auszuführen. Die Schutzmassnahmen müssen unabhängig davon eingehalten werden.



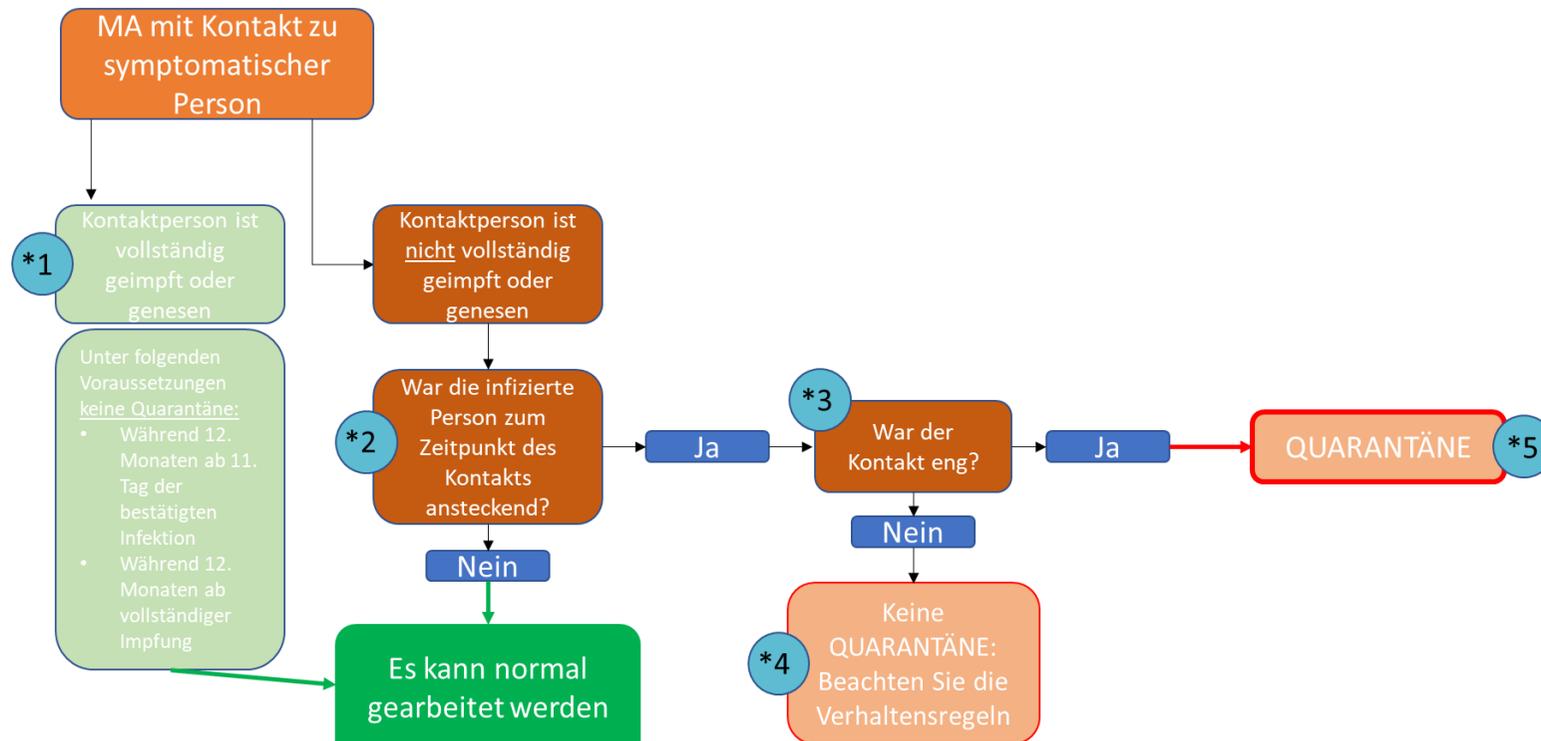
**Legende:**

1. [Krankheitssymptome](#)
2. [Ich habe Krankheitssymptome. Was soll ich tun?](#)
3. [Ich habe ein positives Testergebnis erhalten. Wie gehe ich vor?](#)
4. [Ich habe ein negatives Testergebnis erhalten. Wie gehe ich vor?](#)
5. [Anweisungen zur Isolation](#)

*Was ist zu beachten, wenn Mitarbeitende Kontakt mit einer symptomatischen Person hatten?*

Ist die Person, die Kontakt zu einer symptomatischen Person hatte, vollständig geimpft oder genesen und erfüllt die Bedingungen, muss nichts weiter getan werden und es kann normal weitergearbeitet werden. Erfüllt sie die Bedingungen nicht, muss zuerst geprüft werden, ob die infizierte Person zu diesem Zeitpunkt ansteckend war. War der Kontakt bevor die infizierte Person ansteckend war, ist eine Ansteckung unwahrscheinlich und der Mitarbeiter muss nicht in Quarantäne gehen.

War die infizierte Person zum Zeitpunkt des Kontakts ansteckend, muss in einem nächsten Schritt geprüft werden, ob der Kontakt eng war. Als «enger Kontakt» gilt ein persönlicher Kontakt, bei dem Sie sich anstecken konnten. Je länger Sie Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung. Wenn ein Schutz vorhanden war, beispielsweise durch eine Trennwand oder wenn Sie beide eine Maske trugen und den Abstand einhielten, gilt dies nicht als enger Kontakt.



**Legende:**

1. [Ich bin vollständig geimpft oder genesen. Muss ich in Quarantäne?](#)
2. [War die Person beim Kontakt ansteckend?](#)
3. [War der Kontakt eng?](#)
4. [Vorgehen nach nicht-engem Kontakt](#)
5. [Vorgehen nach engem Kontakt: Quarantäne](#)

### *Welche finanzielle Entschädigung erhalte ich bei Isolation/Quarantäne?*

Wenn Sie in **Isolation** müssen, weil Sie am Coronavirus erkrankt sind und ärztlich krankgeschrieben wurden, dann haben Sie Anspruch auf eine Lohnfortzahlung oder auf ein Krankentaggeld. Eine Lohnfortzahlung ist durch das Obligationenrecht (OR) geregelt. Ihr Arbeitgeber ist dadurch verpflichtet, Ihnen während mindestens drei Wochen den Lohn zu bezahlen. Viele Arbeitgeber schliessen eine Krankentaggeldversicherung ab, damit sie ihren Mitarbeitenden bei längeren Ausfällen infolge einer Krankheit 80 Prozent des Lohnes bezahlen können. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und in Ihrem Arbeitsvertrag, welche Regelungen für Sie gelten. Sind Sie selbstständig erwerbend, hängt die finanzielle Entschädigung davon ab, ob Sie eine Krankentaggeldversicherung für sich abgeschlossen haben.

Wenn Sie in angeordnete **Quarantäne** müssen, weil Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, dann haben Sie Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung. Dieser Anspruch besteht, wenn die Quarantäne von einer kantonalen Stelle oder von einer Ärztin oder einem Arzt angeordnet wurde. Sie können den Anspruch auf Entschädigung bei der Ausgleichskasse geltend machen, bei der Ihr Arbeitgeber oder Sie als selbstständig erwerbende Person angeschlossen sind. Nutzen Sie das entsprechende Anmeldeformular Ihrer Ausgleichskasse. **Beachten Sie:** Es ist möglich, dass die kantonale Stelle die Quarantäne nicht anordnen kann. In diesem Fall können Sie das Anmeldeformular trotzdem ausfüllen. Geben Sie dabei an, dass Sie von der kantonalen Stelle nicht kontaktiert wurden.

Weitere Informationen zur Entschädigung bei Erwerbsausfall finden Sie auf der [Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV](#).

### **Hinweise:**

- Wir wissen von Einzelfällen, in denen die Kantonsärzte Verfügungen zur Quarantäne ausgesprochen haben, ohne eine amtliche Bescheinigung zu schicken. Um Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung zu erhalten, ist es zwingend nötig, sicherzustellen, dass Sie eine solche Bescheinigung erhalten.
- Weisen Sie die Mitarbeitenden darauf hin, dass wenn sie geimpft und oder genesen sind, dies den Gesundheitsbehörden im Zuge der Quarantäneentscheidung mitteilen
- Wenn sich Mitarbeitende in Quarantäne befinden, sollten sich diese am 7. Tag testen lassen, damit sie bei einem negativen Testergebnis aus der Quarantäne entlassen werden können. Als Arbeitgeber können Sie sich ansonsten vorbehalten, die restlichen Tage (8,9 & 10) der Quarantäne als unbezahlte Abwesenheit zu erfassen.